

## Sitzung vom 02. Februar 2016

Beschl. Nr. **2016-30**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien  
K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme  
W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen  
Wasseranschluss MSA und Sihlmatten; Kreditbewilligung und -freigabe

### Ausgangslage

Die bestehenden eigenen Quellen können die Wasserversorgung der MSA nicht mehr sicherstellen. Deswegen wünscht die MSA an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadt Adliswil angeschlossen zu werden. Der geplante Projektperimeter umfasst die Webereistrasse, den Sihlweg MSA und das Wohnquartier Sihlmatten. Der gesamte Bereich befindet sich in Privatbesitz. Die Stadt Adliswil besitzt verschiedene Fuss- und Fahrwegrechte (Dienstbarkeiten). Diese Dienstbarkeiten schliessen teilweise die Unterhalts- und Sanierungspflicht mit ein. Gemäss dem regionalen Richtplan (dat. 1999) führt im geplanten Sanierungsgebiet ein regionaler Fuss- und Wanderweg entlang der Sihl.

Im Rahmen des Vorprojektes wurden neben dem fehlenden Anschluss der MSA an die Wasserversorgung folgende wesentlichen Defizite festgestellt:

Das Trottoir an der Webereistrasse weist über eine Länge von ca. 35 m starke Risse auf. Die PLANAR AG hat ein Gestaltungskonzept für den Strassenraum ausgearbeitet. Demnach ist auch die Linienführung für den Langsamverkehr ungünstig und es fehlen Bäume entlang der Sihl. Das Gestaltungskonzept wurde mit den betroffenen Eigentümern besprochen. Aufgrund differierender Anforderungen und Interessen bleibt der Gestaltungsspielraum klein.

Die bestehenden städtischen Wasserleitungen stammen mehrheitlich aus den 60er Jahren. In den vergangenen Jahren gab es mehrere Wasserrohrbrüche. Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt der Stadt Adliswil (GWP Adliswil, 2015) kann die Löschwasserversorgung mit der bestehenden Wasserleitung nicht sichergestellt werden.

Auch die Kanalisation stammt aus den 60er Jahren und befindet sich laut dem Generellen Entwässerungsplan (GEP, 2015) der Stadt Adliswil in einem schlechten Zustand.

Aufgrund der Nähe zur Sihl wurde das Projekt mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorbesprochen.

Mit dem SRB 2014-315 vom 16.12.2015 wurde das Vorprojekt an das Ingenieurbüro Holinger AG in der Höhe von CHF 27'999.00 vergeben. Das Vorprojekt wurde von Januar 2015 bis Oktober 2015 erstellt. Auf Grundlage des Vorprojektes von Holinger AG (Oktober 2015) wurde von den Werkbetrieben ein offenes Verfahren für das Bauprojekt und die Realisierung durchgeführt.

## Projektbeschreibung

### 1. Ziele

Für die Sanierung soll das Bauprojekt und die Submission auf Grundlage des Vorprojektes von Holinger AG ausgearbeitet werden.

Die projektrelevanten Ziele sind:

- Das Trottoir soll, wo notwendig, saniert werden.
- Die Linienführung des regionalen Geh- und Veloweges soll verbessert werden.
- Die bestehende Kanalisation soll ersetzt oder saniert werden. Die aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz sollen dabei eingehalten werden. Die hydraulische Auslastung muss gewährleistet werden, um Überlastungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden.
- Die Wasser- und Löschwasserversorgung muss sichergestellt werden.

### 2. Massnahmen

#### Strassenraum

Über eine Länge von ca. 35 m muss das Bankett des Trottoirs an der Webereistrasse gesichert werden.

Im Bereich zwischen der MSA und Sihlmatten soll der Sihlweg für Fussgänger und Velofahrer angepasst werden. Gleichzeitig sollen auch die Grünflächen mit Bäumen entlang der Sihl ergänzt werden.

#### Wasserleitungen

Die Wasserleitungen sollen ersetzt werden, mit dem Ziel die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

#### Kanalisation

Die Kanalisationsleitungen sind zu sanieren. Der Zustand der Grundstückanschlussleitungen (GAL) soll mit Kanal-TV überprüft und beurteilt werden.

#### Parallelprojekt linkes Sihlufer

Um die Löschwasserversorgung sicherzustellen, soll die Wasserleitung an die obere Druckzone angehängt und in der Webereistrasse, Sihlstrasse, Sihlweg MSA und Sihlmatten (Ringschluss) ersetzt werden. Auf der gegenüberliegenden Seite der Sihl werden die Wasserleitungen in einem parallel laufenden Projekt ersetzt.

## Grobtermine

Projektierung Bauprojekt:  
Submission und Vergabe:  
Beginn Realisierung:  
(in Abstimmung mit Parallelprojekt „Sanierung Sihlstrasse“)

März 2016 bis Juli 2016  
August 2016 bis Dezember 2016  
ab 2017

## **Auftragsvergabe**

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7, Anhänge 1 und 2 zur IVöB wird mit einem Schwellenwert von maximal CHF 350'000 für Dienstleistungen das offene Verfahren ausserhalb des Staatsvertragsbereichs angewendet. Zwölf Bauingenieurbüros haben eine Offerte (18.01.2016) abgegeben. Die eingegangenen Offerten beinhalten die Leistungen für das Bauprojekt, Ausschreibung, Vergabe und Realisierung des Projekts. Die Auswertung erfolgt nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Das Bauingenieurbüro WKP AG, Zürich, hat mit CHF 161'020.45 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 303'426 (inkl. MwSt.).

Die Ingenieurleistungen werden im Kostentarif (Abrechnung auf Basis der Werkvertragssummen) abgerechnet. Die Arbeiten werden in Teilleistungen ausgelöst. Mit diesem Beschluss sollen die Projektierungskosten in der Höhe von CHF 60'000 (inkl. MwSt.) freigegeben werden. Die Bauleitungsarbeiten in der Höhe von CHF 102'000 (inkl. MwSt.) sollen mit Beschluss der Projektausführung freigegeben werden.

## Kostenzusammenstellung

Nachfolgend die Projektkosten (inkl. MwSt.) auf CHF 1'000 gerundet:

Arbeitsgattung	Gesamtkreditbedarf gesamtes Projekt	Kredit ausgelöst SRB 2014-315	Kreditbedarf aktuell
	CHF	CHF	CHF
Baukosten (+/- 20 %)	2'095'000		
Ingenieurhonorar Vorprojekt, Holinger AG	28'000	28'000	
Ingenieurhonorar Bauprojekt bis Submission, WKP Bauingenieure AG	60'000		60'000
Ingenieurhonorar Vergabe bis Realisierung WKP Bauingenieure AG	102'000		
Nebenkosten (Belagsuntersuchungen, Kanal- TV, div. Drittleistungen, Publikationen, Vervielfältigungen, Unvorhergesehenes, etc.)	376'000	39'000	91'000
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 4 % der Baukosten)	99'000	15'000	31'000
Erstanschluss Wasser MSA, Pauschalabzug	-286'000		
<b>Summe Total</b>	<b>2'474'000</b>	<b>82'000</b>	<b>182'000</b>

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

**Kostenkontrolle**

<b>Konto</b>	<b>CHF inkl. MwSt.</b>
Webereistrasse, Sihlweg, Kanal, Kto. Nr. 301.5010.73	600'000
Sihlmatten, Sihlstrasse bis MSA, Wasser Kto. Nr. 400.5010.75	820'000
MSA, Anschluss an Wasserversorgung, Wasser Kto. Nr. 400.5010.76	1'000'000
Webereistrasse, Sihlweg, Strasse Kto. Nr. 330.5010.73	800'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzbetrag 2015 – 2019	3'220'000
Freigaben bisher (SRB 2014-315), Vorprojekt	- 82'000
Zwischen-Saldo	3'138'000
Kreditbedarf aktuell, Bauprojekt bis Submission	-182'000
Schluss-Saldo	2'956'000

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

1. Für die Projektierung des Bauprojekts bis Submission wird ein Bruttokredit von total CHF 182'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben.
  - 1.1 Webereistrasse, Sihlweg, Kanal, Kto. Nr. 301.5010.73 CHF 33'000
  - 1.2 Sihlmatten, Wasser, Kto. Nr. 400.5010.75 CHF 62'000
  - 1.3 MSA Wasseranschluss, Wasser, Kto. Nr. 400.5010.76 CHF 62'000
  - 1.4 Webereistrasse, Sihlweg, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.73 CHF 25'000
2. Die Ingenieurarbeiten im Betrag von CHF 60'000 (inkl. MwSt.) werden an die Firma WKP Bauingenieure AG in Zürich, gemäss Offerte vom 18.01.2016, vergeben.
3. Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
4. Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
5. Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich.
7. Mitteilung an:
  - 7.1 Ressortleiter Finanzen
  - 7.2 Ressortleiter Bau und Planung
  - 7.3 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 7.4 Betriebsleiter Wasserversorgung

- 7.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 7.6 WKP AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
- 7.7 Übrige Anbieter (mit separatem Schreiben)
- 7.8 Eigentümer (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin